

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyck 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

Diese Information finden Sie auch im Internet unter: www.akm-online.info . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: info@akm-online.info

Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter. Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

KURZ und BÜNDIG vorab

> **EUROPA:** Ein Rückschlag für die Religionsfreiheit



Gottesdienst: verboten. Kirchen: geschlossen. Gemeinschaft: untersagt. So sah es in vielen Ländern der Welt während der Corona-Pandemie aus. In der Slowakei hat die Regierung damals sogar ein totales Verbot gemeinsamer Gottesdienste auch während der sog. zweiten Welle verhängt.

Ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit. Deshalb erhob Dr. Ján Figel, vormals EU-Kommissar und Sondergesandter für Religion- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Im

festen Vertrauen darauf, dass unsere elementaren Grundrechte gerade in Zeiten der Bedrängnis unerschütterlich Bestand haben müssen.

Doch am 4. September 2025 wies der Gerichtshof die Klage von Dr. Ján Figel' als unzulässig zurück. Obwohl er ausführlich darlegte, wie er selbst betroffen war, begründete das Gericht die Entscheidung damit, dass er nicht als ‚Opfer‘ im rechtlichen Sinne anzusehen sei.

Damit verweigerte das Gericht nicht nur die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Sache, sondern entzog sich zugleich der Chance, eine wegweisende Klärung grundlegender Freiheitsrechte in einer Zeit tiefgreifender Krisen vorzunehmen.

Quelle und mehr: <https://adfinternational.org/de/news/europaeischer-gerichtshof-weist-klage-gegen-slowakische-covid-gottesdienstverbote-ab>

+ + +

> **GEORGIEN:** Stoppt Folter und Misshandlung

Die georgische Regierung versucht, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen: Sicherheitskräfte setzen unverhältnismäßige Gewalt ein, Demonstrierende werden willkürlich festgenommen und misshandelt.

Die Journalistin Mzia Amaghlobeli wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und droht in Haft zu erblinden. Auch der Schauspieler Andro Chichinadze wurde festgenommen und zu zwei Jahren Haft verurteilt. Diese beiden Fälle sind symptomatisch für die Repression gegen kritische Stimmen im Land.



Mehr + Online-Petition: https://www.amnesty.de/petition/georgien-proteste-demonstrationen-polizeigewalt-folter?etcc_cmp=Protect_the_Protest&etcc_med=Newsletter&etcc_par=Aktionsnewsletter&etcc_ctv=Online_Aktion_Proteste_Georgien&j=602289&sfmc_sub=8725461&l=45_HTML&u=10351443&mid=536000658&jb=15001

+ + +

> **UKRAINE:** Russischer Terror in den besetzten Gebieten



Russland hält weiterhin rund 20 Prozent des ukrainischen Staatsgebiets besetzt und setzt die Menschen dort einer umfassenden Zwangsrussifizierung aus. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) schätzt, dass derzeit noch ca. 3,5 Millionen Menschen dort leben. Mit Filtrationslagern, Massenverschleppungen und Folter geht das Okkupationsregime mit systematischem Terror vor. Die IGFM veröffentlichte am 24. September 2025 dazu eine **Dokumentation**, die über folgenden Link abgerufen und

heruntergeladen werden kann: <https://www.igfm.de/ukraine-dokumentation-systematische-folter-und-russifizierung/>

+ + + + +

IRAN: Sechs Bahá'í-Frauen stehen unmittelbar vor ihrer Inhaftierung für langjährige Haftstrafen

Quelle: Mitteilung der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R. vom 17.09.2025, www.menschenrechte.bahai.de

Sechs Bahá'í-Frauen in Hamadan im Westen des Iran, die **zu insgesamt 39 Jahren Haft verurteilt** wurden, stehen unmittelbar vor ihrer Inhaftierung. Sie wurden wegen ihres Bekenntnisses zur Bahá'í-Religion angeklagt und verurteilt.

Bei den sechs Frauen handelt es sich um

- > Zarrindokht Ahadzadeh,
- > Farideh Ayyoubi,
- > Noura Ayyoubi,
- > Neda Mohebbi,
- > Jaleh Rezaie und
- > Atefeh Zahedi.

Zwei der Frauen, Atefeh und Neda, haben Kinder im Alter von unter fünf Jahren.

Die Verhaftungen folgen auf eine gemeinsame Erklärung von 18 Experten der Vereinten Nationen, die Alarm wegen der „systematischen Verfolgung von Bahá'í-Frauen“ schlugen, auf die „Zunahme“ dieser Menschenrechtsverletzungen hinwiesen und „Verhaftungen, Vorladungen zu Verhören, Verschleppungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung von persönlichem Eigentum, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und anhaltende Freiheitsberaubungen“ anprangerten. Die Experten sagten, dass Bahá'í-Frauen im Iran einer unverhältnismäßigen Verfolgung und intersektionalen Diskriminierung ausgesetzt sind – sowohl als Angehörige der größten nicht-muslimischen religiösen Minderheit im Iran als auch als Frauen.

Über 125 europäische Parlamentarier schlossen sich kurz darauf an, um die Verfolgung von Bahá'í-Frauen durch den Iran zu verurteilen.

Die neuen Urteile kommen folgen unmittelbar auf den neuesten Bericht des UN-Generalsekretärs Antonio Guterres (s. Bild), der die Diskriminierung der Bahá'í durch die iranische Regierung, einschließlich der Diskriminierung von Bahá'í-Frauen, verurteilte. Die skandalösen und exzessiven Haftstrafen, die aufgrund lächerlicher Anschuldigungen wie „Mitgliedschaft in der Bahá'í-Gemeinde“ verhängt wurden, spiegeln eine sich verschärfende Verfolgungskampagne wider.

Die sechs Bahá'í-Frauen wurden erstmals im November 2023 verhaftet, 31 Tage lang in Einzelhaft gehalten, was gegen internationales Recht verstößt, und zu langwierigen

Verhören gezwungen, ohne Zugang zu Anwälten oder ihren Familien. Im April 2024 wurden sie für schuldig befunden und verurteilt – woraufhin die Frauen gegen die Urteile Berufung einlegten. Das Berufungsgericht wies die Einwände zurück und ordnete sogar die Vernichtung der religiösen Schriften der Bahá'í an, die sich im Besitz der Frauen befanden.

>>> **Bitte helfen Sie mit**, die Inhaftierung der verurteilten Bahá'í-Frauen zu erreichen, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken.

+ + +

Seine Exzellenz
Präsident Massud Peseschkian
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
D14195 Berlin

E-Mail: info@iranbotschaft.de

Exzellenz,

erlauben Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf das Schicksal von **sechs Bahá'í-Frauen aus Hamadan** zu lenken, die allein wegen ihrer Zugehörigkeit zur Bahá'í-Religion verurteilt wurden - insgesamt zu 39 Jahren Gefängnis. Es handelt sich hier bei um:

- > Zarrindokht Ahadzadeh,
- > Farideh Ayyoubi,
- > Noura Ayyoubi,
- > Neda Mohebbi,
- > Jaleh Rezaie und
- > Atefeh Zahedi.

Zwei der Frauen, Atefeh und Neda, haben Kinder im Alter von unter fünf Jahren.

Internationale Beobachter und Institutionen, darunter UN-Generalsekretär Guterres, beurteilen das Vorgehen der Behörden Ihres Landes als einen Verstoß gegen Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, den die Islamische Republik Iran völkerrechtlich verbindlich ratifiziert hat.

Daher bitte ich Sie, sich für die Achtung der Religionsfreiheit in Ihrem Land - auch gegenüber den Angehörigen des Bahá'í-Glaubens - einzusetzen und die Inhaftierung der oben genannten Bahá'í-Frauen abzuwenden.

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, E-Mail:
buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Dr. Lars Castellucci, E-Mail: menschenrechtsbeauftragter@diplo.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de